



DISOLVENTE IMPERAL TRANSPARENTE  
 Artikelnummer : 3000



Fassung: 1

Erstellungsdatum: 26/05/2025

Druckdatum: 26/05/2025

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

1.1 **PRODUKTIDENTIFIKATOR:**  
 DISOLVENTE IMPERAL TRANSPARENTE  
 Artikelnummer : 3000 (CAS: 1330-20-7 EC: 215-535-7) UFI: 8N71-Q045-G00F-AQ88  
REACH-REGISTRIERUNG:  
Registrierungsname:  
 Xylene  
Registrierungsnummer:  
 01-2119488216-32

1.2 **RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD:**  
Geplante Verwendungen (Wichtigste technische Funktionen):  Industriell  Gewerblich  Verbraucher  
 Lösungsmittel.  
Verwendungsbereiche (alleinige Verwendung oder als Bestandteil einer Mischung):  
 Industrielle Verwendungen (SU3). Industriell.  
 Herstellung von Massenchemikalien (SU8). Industriell.  
 Herstellung von Feinchemikalien (SU9). Industriell.  
 Formulierung von Gemischen und/oder Umverpackung (SU10). Industriell, Gewerblich.  
 Verbraucher Verwendungen (SU21). Verbraucher.  
 Gewerbliche Verwendungen (SU22). Gewerblich.  
Verwendung in Herstellung, Formulierung oder Anwendungsprozessen (relevante Verwendungen):  
 Herstellung von Stoff, Industriell.  
 Verteilung von Stoff, Industriell.  
 Verwendung als Zwischenprodukt, Industriell.  
 Verwendung als Lösungsmittel bei Verfahren (Herstellung von Harzen), Industriell, Gewerblich.  
 ~Use as binders and release agents, Industriell, Gewerblich.  
 Verwendung in Schmiermitteln, Industriell, Gewerblich, Verbraucher.  
 Formulierung von Gemischen und/oder Umverpackung, Industriell.  
 Verwendung bei Beschichtungen, Industriell, Gewerblich, Verbraucher.  
 Verwendung in Funktionelle Fluide, Industriell, Gewerblich, Verbraucher.  
 Verwendung als Kraftstoff, Industriell, Gewerblich, Verbraucher.  
 Verwendung im Bereich von Agrochemikalien, Gewerblich, Verbraucher.  
 Verwendung in Reinigungsmitteln, Industriell, Gewerblich, Verbraucher.  
 Laborverwendung, Industriell, Gewerblich.  
 ~Productos químicos para minería, Industriell.  
 ~Rubber production and processing, Industriell.  
 ~Verwendung in operaciones de perforación y explotación de yacimientos petrolíferos y gaseosos, Industriell, Gewerblich.  
Verwendung in Produkten (relevante Produktkategorien):  
 Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1). Luftbehandlungsprodukte (PC3). Frostschutz- und Enteisungsmittel (PC4). Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner (PC9a). Düngemittel (PC12). Kraftstoffe (PC13). Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen (PC15). Wärmeübertragungsflüssigkeiten (PC16). Hydraulikflüssigkeiten (PC17). Tinten und Toner (PC18). Ledergerbmittel, -farbstoffe, -appreturmittel, -imprägniermittel und -pflegeprodukte (PC23). Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel (PC24). Pflanzenschutzmittel (PC27). Poliermittel und Wachsmischungen (PC31). Polymerzubereitungen und -verbindungen (PC32). Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel (PC34). Wasch- und Reinigungsmittel (PC35). Schweiß- und Lötprodukte (PC38).  
Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
 Dieses Produkt ist nicht für andere als die in 'Geplante Verwendungen' angegebenen industriellen, gewerblichen oder Verbraucherverwendungszwecke geeignet.  
Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung, Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:  
 Nicht beschränkt.

1.3 **EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT:**  
 PINTURAS ISAVAL, S.L.  
 c/Velluters, Parcela 2-14- P.I. Casanova - 46394 Ribarroja del Turia (Valencia) ESPAÑA  
 Telephone: +34 96 1640001 - Fax: +34 96 1640002 - www.isaval.es  
- E-Mail-Adresse der Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:  
 atencionalcliente@isaval.es

1.4 **NOTRUFNUMMER:**  
 +34 96 1640001 8:00-18:00 h.

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

2.1 **EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS:**  
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2022/692 (CLP):  
 GEFAHR:Flam. Liq. 3:H226|Acute Tox. (inh.) 4:H332|Acute Tox. (skin) 4:H312|Skin Irrit. 2:H315|Eye Irrit. 2:H319|STOT SE (irrit.)  
 3:H335|STOT RE 2:H373|Asp. Tox. 1:H304

Gefahrenklasse	Einstufung des Stoffs	Kat.	Expositionswege	Betroffene Organe	Wirkungen
Physik- chemische:	Flam. Liq. 3:H226	Kat.3	-	-	-



DISOLVENTE IMPERAL TRANSPARENTE  
 Artikelnummer : 3000



Fassung: 1

Erstellungsdatum: 26/05/2025

Druckdatum: 26/05/2025

Gesund- gefahren:	Acute Tox. (inh.) 4:H332 Acute Tox. (skin) 4:H312 Skin Irrit. 2:H315 Eye Irrit. 2:H319 STOT SE (irrit.) 3:H335 STOT RE 2:H373 Asp. Tox. 1:H304	Kat.4 Kat.4 Kat.2 Kat.2 Kat.3 Kat.2 Kat.1	Einatmen Haut Haut Augen Einatmen Einatmen Verschlucken+ Aspiration	- - Haut Augen Atemwege ~Sistémico Lunge	Gesundheitsschädlich Gesundheitsschädlich Reizung Reizung Reizung Schäden Tod
Umwelt: Unklassifiziert					

Die Volltexte der Gefahrenhinweise sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2

**KENNZEICHNUNGSELEMENTE:**



Das Produkt ist etikettiert mit der Signalwort GEFÄHR gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2022/692 (CLP).

**- Gefahrenhinweise:**

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.
- H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H315 Verursacht Hautreizungen.

**- Sicherheitshinweise:**

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
- P301+P310-P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P303+P361+P353-P352-P312 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen[oder duschen]. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P304+P340-P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P305+P351+P338-P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P501 Inhalt/Behälter sind gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen.

**- Besondere Vorschriften:**

Keine

**- Substanzen, die für die Einstufung beitragen:**

Xylol (Isomerengemisch) (EC No. 215-535-7)

2.3

**SONSTIGE GEFAHREN:**

Gefahren die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff ausgehenden Gefahren beitragen können:

**- Andere schädliche physikalisch-chemischen Wirkungen:**

Dämpfe können mit der Luft ein potenziell entzündliches oder explosionsfähige Gemische bilden. Das Material kann elektrostatische Ladungen ansammeln, die Ursache einer Zündung sein können.

**- Andere schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit:**

Die längere Exposition gegenüber den Dämpfen kann eine vorübergehende Somnolenz verursachen. Bei längerem Kontakt, kann die Haut trocken.

**- Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt:**

Erfüllt nicht die Kriterien PBT/vPvB.

**Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind.



DISOLVENTE IMPERAL TRANSPARENTE  
 Artikelnummer : 3000



Fassung: 1

Erstellungsdatum: 26/05/2025

Druckdatum: 26/05/2025

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

3.1	<p><b>STOFFE:</b>                  Dieses Produkt ist ein Monobestandteiler Stoff.  <a href="#">Chemische Beschreibung:</a>                  Xylol (Isomerengemisch)                  (o,m,p) CH<sub>3</sub>-C<sub>6</sub>H<sub>4</sub>-CH<sub>3</sub> + C<sub>6</sub>H<sub>5</sub>-CH<sub>2</sub>-CH<sub>3</sub> 10-25%</p> <p><b>BESTANDTEILE:</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 10%;">100%</td> <td style="width: 60%;">                     Xylol (Isomerengemisch)                      CAS: 1330-20-7, EC: 215-535-7, REACH: 01-2119488216-32                      CLP: Gefahr: Flam. Liq. 3:H226   Acute Tox. (inh.) 4:H332 (ATE=11000 mg/m<sup>3</sup>)   Acute Tox. (skin) 4:H312 (ATE=1700 mg/kg)   Skin Irrit. 2:H315   Eye Irrit. 2:H319   STOT SE (irrit.) 3:H335   STOT RE 2:H373   Asp. Tox. 1:H304                 </td> <td style="width: 30%; text-align: right;">REACH</td> </tr> </table> <p><a href="#">Verunreinigungen:</a>                  Enthält keine andere Komponenten oder Verunreinigungen, die die Produkt-Einstufung beeinflussen können. Gehalt an Benzol &lt; 0.1%. Gehalt an Toluol &lt; 3%.</p> <p><a href="#">Stabilisatoren:</a>                  Kein.</p> <p><a href="#">Verweis auf andere Abschnitte:</a>                  Für weitere Informationen über schädliche Bestandteile, siehe Abschnitte 8, 11, 12 und 16.</p> <p><b>BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE (SVHC):</b>                  Liste aktualisiert gemäß ECHA vom 21/01/2025.  <a href="#">SVHC Zulassungspflichtige Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufzunehmen sind:</a>                  Keine.  <a href="#">SVHC Kandidaten-Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgenommen werden können:</a>                  Keine.  <a href="#">Persistente und biologisch Beständige PBT-giftstoffe oder shier persistente und biologisch Beständige vPvB-giftstoffe:</a>                  Erfüllt nicht die Kriterien PBT/vPvB.  <a href="#">POP-Stoffe, die in der (EU) VERORDNUNG 2019/1021~2020/784 über persistente organische Schadstoffe enthalten sind:</a>                  Keine.</p>	100%	Xylol (Isomerengemisch) CAS: 1330-20-7, EC: 215-535-7, REACH: 01-2119488216-32 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 3:H226   Acute Tox. (inh.) 4:H332 (ATE=11000 mg/m <sup>3</sup> )   Acute Tox. (skin) 4:H312 (ATE=1700 mg/kg)   Skin Irrit. 2:H315   Eye Irrit. 2:H319   STOT SE (irrit.) 3:H335   STOT RE 2:H373   Asp. Tox. 1:H304	REACH
100%	Xylol (Isomerengemisch) CAS: 1330-20-7, EC: 215-535-7, REACH: 01-2119488216-32 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 3:H226   Acute Tox. (inh.) 4:H332 (ATE=11000 mg/m <sup>3</sup> )   Acute Tox. (skin) 4:H312 (ATE=1700 mg/kg)   Skin Irrit. 2:H315   Eye Irrit. 2:H319   STOT SE (irrit.) 3:H335   STOT RE 2:H373   Asp. Tox. 1:H304	REACH		
3.2	<p><b>GEMISCHE:</b>                  Entfällt (Substanz).</p>			

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

4.1	<p><b>BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN:</b></p> <p> Symptome können nach der Exposition auftreten, so im Falle von direkten Kontakt mit dem Produkt, im Verdachtsfall oder wenn Symptome nicht abklingen, unbedingt einen Arzt aufsuchen. Bewußtlosen Personen auf keinen Fall etwas eingeben. Die Retter hat auf seinen Selbstschutz zu achten, bei Expositionsgefahr ist die empfohlene Schutzausrüstung zu verwenden. Es sind Schutzhandschuhe bei der Ausführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen zu tragen. Kann gefährlich sein für die Person, die mittels einer Mund-zu-Mund-Beatmung Hilfe leistet.</p>		
	Expositionsweg	Akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
	Einatmen:	Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Kopfschmerz, Benommenheit, Ermüdung, Muskelschmerz, Trägheit und in extremen Fällen Bewußtlosigkeit verursachen. Das Einatmen verursacht Schleimhautreizung, Husten und Atembeschwerden.	Betroffene sofort aus der Gefahrenzone und an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Betroffene gut bedeckt mit warmer Kleidung halten und ärztlichen Rat einholen.
	Haut:	Kontakt mit der Haut verursacht Rötungen. Bei längerem Kontakt, kann die Haut trocken.	Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Hautstellen gründlich mit kaltem bzw. lauwarmem Wasser und neutraler Seife waschen oder ein geeignetes Hautreinigungsmittel verwenden.
	Augen:	Kontakt mit den Augen verursacht Rötungen, Schmerzen und Tränen.	Augenlider geöffnet halten und die Augen mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen bis die Reizung abklingt. Sofort einen Augenarzt aufsuchen, vorzugsweise von einem Augenarzt. Kontaktlinsen nach den ersten 1-2 Minuten entfernen und weiter spülen für einige Minuten.
	Verschlucken:	Das Verschlucken kann Halsreizen, Leibschmerzen, Schläfrigkeit, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.	Bei Verschlucken, sofort ärztliche Hilfe einholen. Kein Erbrechen einleiten, da Gefahr der Absaugung besteht. Betroffene Person hinsetzen und ruhig halten. Den Mund mit Wasser ausspülen. Wenn ohne äußere Einwirkung erbrochen wird, Atemwege freihalten.
4.2	<p><b>WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN:</b>                  Die wichtigsten Symptome und Wirkungen sind in den Abschnitten 4.1 und 11.1 angegeben.</p>		
4.3	<p><b>HINWEISE AUF ARZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG:</b>  <a href="#">Hinweise für den Arzt:</a></p>		



DISOLVENTE IMPERAL TRANSPARENTE  
 Artikelnummer : 3000



Fassung: 1

Erstellungsdatum: 26/05/2025

Druckdatum: 26/05/2025

Die Behandlung muss unter Aufsicht der Symptome bzw. des klinischen Zustands des Patienten erfolgen. Den gesaugtes Produkt während des Brechens konnte Lungstörungen provozieren. Deswegen sollte keine mechanische oder pharmakologische Brechen verabreichen werden. Eine periodische ärztliche Überwachung ist angezeichnet abhängig vom Ausstellungsgrad. Im Falle von Aspiration in die Lungen kann chemische Lungenentzündung verursachen.

Antidote und Kontraindikationen:

Es gibt kein spezifisches Gegengift.

**ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**5.1 LÖSCHMITTEL:**

Löschpulver oder CO<sub>2</sub>.

**5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN:**

Feuer kann dichten schwarzen Rauch erzeugen. Bei Bränden oder thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid. Die Exposition von Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein. Das Einatmen von Kohlenmonooxyd ist sehr giftig. Das Kohlendioxidgas kann in hohen Konzentrationen als erstickendes Gas wirken. Der Druck kann anstieg auf und der Behälter kann explodieren, wenn sie in einem Feuer erhitzt. Der Dampf ist schwer als Luft und sich am Boden ausbreiten wird. Dämpfe können sich in tiefergelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln, oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zurückflammen. Flüssige Abfälle sickert in die Kanalisation besteht Brand- oder Explosionsgefahr.

**5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG:**

Besondere Schutzausrüstungen:

Je nach der Größe des Feuers, hitzebeständige Schutzkleidung können erforderlich sein, geeignete unabhängige Atemschutzgeräte, Handschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsmasken und Stiefel. Wenn die Brandschutzeinrichtungen nicht verfügbar sind, oder nicht verwendet werden, bekämpfen Sie das Feuer von einem geschützten Platz oder einer sicheren Entfernung aus. Der Standard EN469 bietet ein grundsätzliches Schutzniveau für Chemieunfälle.

Weitere Empfehlungen:

Kühlen Sie mit Wasser die Tanks, Zisternen oder Behälter, die in der Nähe von Wärmequellen oder Feuer sind. Beachten Sie die Richtung des Windes. Lassen Sie nicht den Rückstand der Brandbekämpfung in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.

**ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN:**

Mögliche Zündquellen aus der Nähe entfernen und wenn nötig, die Zone gut lüften. Nicht rauchen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die Personen ohne Schutz in Position gegen die Richtung des Windes halten. Verwenden Sie Handschuhe, Schutzbrille und angemessene Schutzkleidung. Es werden Schutzbrillen empfohlen, falls Funken auftreten oder ein Kontakt mit den Augen möglich ist. Es kann eine halbe oder vollständige Atemschutzmaske mit Filtern für organische Dämpfe getragen werden und wenn es geeignet erscheint, abhängig von der Menge des Abfallprodukts und dem potentiellen Expositionsrisiko, kann H<sub>2</sub>S oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) verwendet werden. Wenn man die Exposition nicht vollständig ausmachen kann oder es erwartet wird oder möglich ist, dass es zu einer Atmosphäre mit Sauerstoffmangel kommt, wird empfohlen, ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) zu verwenden. Im Falle großer Mengen des Abfallprodukts, wird die Verwendung eines Ganzkörper-Overalls aus Material empfohlen, das resistent, gegen chemische Produkte und antistatisch ist.

**6.2 UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN:**

Verunreinigung von Kanalisationen, Oberflächenwasser oder Grundwasserläufe und Böden vermeiden. Bei größerer Freisetzung oder bei Verunreinigung von Seen, Flüssen und Kanalisationen sofort die zuständigen Behörden informieren, gemäß dem örtlichen Umweltschutzgesetz.

**6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG:**

Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Diatomeenerde, usw.). Keine Sägemehl oder anderen brennbaren absorbierenden Materialien verwenden. Überreste in geschlossenen Behältern aufbewahren. Sollten die Lecks von geringer Bedeutung sein, kann zugelassen werden, daß die Flüssigkeit verdunstet.

**6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE:**

Für Kontaktinformationen im Notfall, siehe Abschnitt 1.  
 Für Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.  
 Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.  
 Zur Entsorgung, siehe Empfehlungen in Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthält generischen- Daten und Richtlinien. The list 'Specific uses' in section 7.3 should be consulted in order to obtain the specific use information indicated in the relevant annex on 'Exposure scenarios'.

**7.1 SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG:**

Gesetzliche Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.

- Allgemeine Hinweise:

Jede Art von Verschütten oder Auslaufen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

- Hinweise zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren:

Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich auf den Böden bis zu beträchtlichen Entfernungen ausbreiten und mit Luft Gemische bilden, die beim Erreichen von entfernten Zündquellen, entflammen oder explodieren können. Aufgrund der Brennbarkeit, kann dieses Material nur in Zonen frei von Zündpunkten und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen verwendet werden. Mobilphone auslösen und nicht rauchen. Werkzeuge die Funken verursachen könnten, sind nicht zu verwenden.

Flammpunkt	25 °C (Pensky-Martens)	CLP 2.6.4.3.
Selbstentzündungstemperatur:	464 °C	
Untere/Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	1,1 - 7,0 % Volum 25°C	
Abluftmassnahmen:	168 m <sup>3</sup> /l	Luft/Zubereitug

- Hinweise zur Vermeidung von toxiologischen Gefahren:

Während Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.



DISOLVENTE IMPERAL TRANSPARENTE  
 Artikelnummer : 3000



Fassung: 1

Erstellungsdatum: 26/05/2025

Druckdatum: 26/05/2025

- Empfehlungen um die Umweltverschmutzung zu verhindern:

Vermeiden Sie ein Verschütten in der Umwelt. Dem Spülwasser ist besondere Beachtung zu widmen. Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe Abschnitt 6.

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN:

Unbefugten Personen den Zutritt untersagen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Das Produkt getrennt und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen lagern. In den Lagerräumen nicht rauchen. Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern. Nicht in extrem feuchten Räumen lagern. Um Auslaufen zu vermeiden, geöffnete Behälter nach Gebrauch sorgfältig verschließen und in aufrechter Stellung lagern. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.

- Lagerraumklasse:

Gemäß gültigen Regelungen.

- Maximale Lagerzeit:

24 Monats.

- Lagertemperatur:

Min:5 °C, Max:40 °C (empfohlen).

- Unverträgliche Materialien:

Von fernhalten. Oxidationsmitteln, Säuren.

- Verpackung:

Gemäß den geltenden Vorschriften. Die Kompatibilität mit Plastikmaterialien ist variable; es wird empfohlen die Kompatibilität bevor die Anwendung prüfen. Stahl- oder Nichtrostenderstahlverpackungen.

- Mengengrenzungen (Seveso III): Richtlinie 2012/18/EG:

- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe/Gemische:Keine
- Gefahrenkategorien und freigestellte Untere-/Obere Schwelle in Tonnen (t):

- Physikalische Gefahren:Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (P5c) (5000t/50000t).
- Gesundheitsgefahren:Entfällt
- Umweltgefahren:Entfällt
- Andere Gefahren:Entfällt
- Mengenschwelle für die Anwendung von Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse:5000 Tonnen
- Mengenschwelle für die Anwendung von Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse:50000 Tonnen

- Bemerkungen:

Die vorstehend angegebenen Mengenschwellen gelten je Betrieb. Die für die Anwendung der einschlägigen Artikel zu berücksichtigenden Mengen sind die Höchstmengen, die zu irgendeinem Zeitpunkt vorhanden sind oder vorhanden sein können. Gefährliche Stoffe, die in einem Betrieb nur in einer Menge von höchstens 2% der relevanten Mengenschwelle vorhanden sind, bleiben bei der Berechnung der vorhandenen Gesamtmenge unberücksichtigt, wenn sie sich innerhalb eines Betriebs an einem Ort befinden, an dem sie nicht als Auslöser eines schweren Unfalls an einem anderen Ort des Betriebs wirken können. Für weitere Einzelheiten siehe Anmerkung 4 von Anhang I der Seveso-Richtlinie.

7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN:

Es gibt keine besondere Empfehlungen für den Gebrauch dieses Produktes, die sich von den schon angegebenen unterscheiden.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthält generischen- Daten und Richtlinien. The list 'Specific uses' in section 7.3 should be consulted in order to obtain the specific use information indicated in the relevant annex on 'Exposure scenarios'.

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER:

Falls ein Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es wird auf die Europäische Norme EN689, EN14042 und EN482 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen, und der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Stoffen verwiesen. Es wird auch auf die nationalen Leitlinien für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verwiesen.

- GRENZWERTE FÜR DIE EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ (MAK)

AGS und/oder DFG (TRGS 900) (Deutschland, 2016)	Jahr	MAK-AGW 8 Stunde		MAK-AGW 15 Minuten		Bemerkungen
		ppm	mg/m3	Überschreitungsfaktor	Kategorie	
Xylol (Isomerenmischung)	2020	50	220	2	2	H, E

MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration, AGW 8 Stunde - Arbeitsplatzgrenzwerte, AGW 15 Minuten - Kurzzeitwerte Exposition.

H - Gefahr der Hautresorption.

UIC - Possibility of immunological contact urticaria.

- Gefahr der Hautresorption (H):

Bedeutet dass, wenn die Maßnahmen für der Absorption verhindern nicht getroffen werden, in Expositionen an dieser Substanz, der Beitrag durch die dermale Verabreichung, einschließlich den Schleimhäuten und Augen, kann für den gesamten Körper Inhalt erheblich sein. Es gibt einige Chemikalien, für die die Hautabsorption, sowohl flüssig als auch Dampfphase, sehr hoch sein kann, und dieser Weg kann sogar noch wichtiger als die Inhalationsroute sein. In diesen Situationen ist es wichtig, die biologische Kontrolle zu verwenden, um die Gesamtmenge an Verunreinigungen absorbiert zu quantifizieren.

- BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):



DISOLVENTE IMPERAL TRANSPARENTE  
 Artikelnummer : 3000



Fassung: 1

Erstellungsdatum: 26/05/2025

Druckdatum: 26/05/2025

Die biologische Überwachung kann eine sehr nützliche ergänzende Technik zur Luftüberwachung sein, wenn Luftprobennahmetechniken allein möglicherweise keinen zuverlässigen Hinweis auf die Exposition geben. Die biologische Kontrolle besteht aus der Messung und Bewertung von gefährlichen Stoffen oder ihren Metaboliten in Geweben, Sekreten, Exkrementen oder in der ausgeatmeten Luft oder in einer beliebigen Kombination davon bei exponierten Arbeitnehmern. Measurements reflect absorption of a substance by all routes. Die biologische Überwachung kann besonders nützlich sein, wenn nach der Einnahme eine signifikante Aufnahme durch die Haut und/oder eine Aufnahme in den Magen-Darm-Trakt wahrscheinlich ist, wo die Kontrolle der Exposition von Atemschutzgeräten abhängt, wenn ein einigermaßen genau definierter Zusammenhang zwischen biologischer Überwachung und Wirkung besteht, oder wenn es Informationen über die akkumulierte Dosis und die Körperbelastung des Zielorgans gibt, die mit der Toxizität in Zusammenhang stehen. Stoffe, die einen biologischen Grenzwert festgestellt haben:

**- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG (DNEL):**

Die Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) ist ein als sicher eingeschätzter Wert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die MAK-Werte können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein. Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, MITARBEITER:- Systemische, akute und chronische Effekte: Xylol (Isomerenmischung)	DNEL Einatmung mg/m3  289 (a)      77 (c)	DNEL Haut mg/kg bw/d  s/r (a)      180 (c)	DNEL Oral mg/kg bw/d  - (a)      - (c)
- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, MITARBEITER:- Lokale, akute und chronische Effekte: Xylol (Isomerenmischung)	DNEL Einatmung mg/m3  289 (a)      s/r (c)	DNEL Haut mg/cm2  s/r (a)      s/r (c)	DNEL Augen mg/cm2  - (a)      - (c)
- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, BEVÖLKERUNG:- Systemische, akute und chronische Effekte: Xylol (Isomerenmischung)	DNEL Einatmung mg/m3  174 (a)      14,8 (c)	DNEL Haut mg/kg bw/d  s/r (a)      108 (c)	DNEL Augen mg/kg bw/d  s/r (a)      1,6 (c)
- LOKALE, AKUTE UND CHRONISCHE EFFEKTE:- Lokale, akute und chronische Effekte: Xylol (Isomerenmischung)	DNEL Einatmung mg/m3  174 (a)      s/r (c)	DNEL Haut mg/cm2  s/r (a)      s/r (c)	DNEL Augen mg/cm2  - (a)      - (c)

(a) - Akute, Kurzzeitige Exposition, (c) - Chronische, Längere oder wiederholte Exposition.  
 (-) - DNEL Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).  
 s/r - DNEL nicht abgeleitet (nicht identifiziertes Risiko).

**- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC-WERTE):**

- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION, WASSERORGANISMEN:- Süßwasser, Meeresumwelt, intermittier-Abwassereinleitung: Xylol (Isomerenmischung)	PNEC Süßwasser mg/l  0.327	PNEC Marine mg/l  0.327	PNEC Intermittierend mg/l  0.327
- KLÄRANLAGEN (STP) UND IM SÜß- USW. MEERWASSER SEDIMENTEN: Xylol (Isomerenmischung)	PNEC STP mg/l  6.58	PNEC Sedimenten mg/kg dw/d  12.46	PNEC Sedimenten mg/kg dw/d  12.46
- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION, LANDORGANISMEN:- Luft, Böden, Auswirkungen für Raubtiere/Menschen: Xylol (Isomerenmischung)	PNEC Luft mg/m3  -	PNEC Böden mg/kg dw/d  2.31	PNEC Oral mg/kg dw/d  -

(-) - PNEC Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).

8.2

**BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION:**

**TECHNISCHE MAßNAHMEN:**



Entsprechende Belüftung vorsehen. Dafür muss eine ausreichende örtliche Belüftung erfolgen und ein gutes Absaugsystem vorhanden sein. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Dämpfe-Grenzwerte am Arbeitsplatz erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

**- Atemschutz:**

Einatmen von Lösungsmitteln ist zu vermeiden.

**- Augen- und Gesichtsschutz:**

Es wird empfohlen Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen.

**- Hand- und Hautschutz:**

Es wird empfohlen Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen. Hautschutzcremes können beim Schutz der exponierten Hautbereiche helfen. Nach erfolgter Exposition, sind keine Hautschutzcremes zu verwenden.

**BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ: VERORDNUNG (EG) NR. 2016/425:**

Als allgemeine Maßnahme zur Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz, empfehlen wir die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA), mit der entsprechenden EG-Kennzeichnung. Für weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Art und Eigenschaften der PSA, Schutzklasse, Markierung, Kategorie, CEN-Norm, etc.), sollten Sie die Prospekten der Hersteller von PSA zu konsultieren.








DISOLVENTE IMPERAL TRANSPARENTE  
 Artikelnummer : 3000



Fassung: 1

Erstellungsdatum: 26/05/2025

Druckdatum: 26/05/2025

Schutzmaske: 	In Abwesenheit von hohen Dampfkonzentrationen, ist Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr zu tragen. Die Filteratmungsgeräte arbeiten nicht zufriedenstellend, wenn die Luft hohe Dampfkonzentrationen enthält oder Sauerstoffgehalt unter 18% Volum. Atemschutzmaske mit Filtern Type A (braun) für Gasen und Dämpfe von organischen Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C (EN14387). Um die geeigneten Schutzmaßnahmen zu erreichen, muss die Filterklasse in Übereinstimmung mit der Type und Konzentrierung der anwesenden verunreinigenden Komponenten ausgewählt werden gemäß den Spezifikationen von den Filterherstellern. Geeigneter Schutz für die Atemwege bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristigen Auswirkungen: Die Gas- und Dampffilter sollten gewechselt werden, wenn Sie den Geschmack oder Geruch der Verunreinigung festzustellen. Klasse 1: geringe Kapazität auf 1000 ppm, Klasse 2: mittlere Kapazität auf 5000 ppm, Klasse 3: hohe Kapazität auf 10000 ppm.
Schutzbrille: 	Sicherheitsschutzbrille mit Seitenschutz gegen Flüssigkeitsspritzer (EN166). Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren.
Gesichtsschirm:	Nein.
Schutzhandschuhe: 	Die Eindringzeit der ausgewählten Handschuhe muss in Übereinstimmung mit der zu erwartenden Gebrauchszeit stehen. Die Handschuhe sollten sofort ersetzt werden, wenn Zeichen von Abnutzung oder Verschleiß festgestellt werden. Es gibt verschiedene Faktoren (z. B. Temperatur), die Gebrauchszeit einiger Chemikalienwiderstandsfähige Handschuhe ist in der Praxis deutlich niedriger als die in der Norm EN374 angegebenen Zeit. Aufgrund der Vielzahl von Gegebenheiten und Möglichkeiten ist die Betriebsanleitung des Handschuhherstellers zu berücksichtigen. Schutzstufe 6: Eindringzeit >480 min (Dauerkontaktschutz). Nitrilgummihandschuhe, dicke >0.4 mm (EN374). Zur Auswahl von Handschuhen für spezielle Anwendungen mit bestimmten Dauer sollten relevanten Faktoren am Arbeitsplatz berücksichtigt werden, wie z.B.: kurzzeitigem Kontakt, empfiehlt es sich, Handschuhe mit einer Schutzstufe 3 oder höher zu verwenden, mit einer Eindringzeit >60 min. ~Temperatures raised by warmed substances, body heat, etc.. and a weakening of the effective layer thickness caused by expansion can lead to a significantly shorter breakthrough time.
Stiefel:	Nein.
Schürze: 	Ratsam.
Arbeitskleidung: 	Ratsam. Kontaminierte Kleidungen und Schuhe nicht benutzen. Es wird empfohlen das Personal antistatische Kleidung aus natürlichen Fasern oder auch hochtemperaturbeständigen synthetischen Fasern tragen. ~Ropa adecuada de trabajo que evite el contacto con el producto en caso de pulverizaciones o salpicaduras (EN14605).

- Thermische Gefahren:

Entfällt (das Produkt wird bei Raumtemperatur behandelt).

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:

Jede Art von Umweltverunreinigung vermeiden. Emissionen in die Luft vermeiden.

- Auslaufen in den Boden:

Eindringen in den Boden vermeiden.

- Auslaufen ins Wasser:

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, öffentliche Gewässer oder Wasserläufe gelangen.

-Wasserhaushaltsgesetz (WHG):

Dieses Produkt enthält keine Substanz in die Liste der prioritären Stoffe im Bereich der Wasserpolitik eingeschlossen, nach Richtlinie 2000/60/EG~2013/39/EG.

- Luftverunreinigung:

Aufgrund der Volatilität, Emissionen in die Atmosphäre während der Handhabung und Verwendung kann dazu führen, besonders wenn es als Lösemittel verwendet ist. Lösungsmittlemissionen in die Luft vermeiden.



DISOLVENTE IMPERAL TRANSPARENTE  
 Artikelnummer : 3000



Fassung: 1

Erstellungsdatum: 26/05/2025

Druckdatum: 26/05/2025

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN:

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssigkeit  
 Farbe: Farblos  
 Geruch: Bezeichnend  
 Geruchsschwelle: 1,10 ppm

Zustandsänderung

Gefrierpunkt: -54,00 °C  
 Anfangssiedepunkt: 137,2 °C bei 760 mmHg

- Entzündbarkeit:

Flammpunkt: 25 °C (Pensky-Martens) CLP 2.6.4.3.  
 Untere/Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: 1,09 - 7,04 % Volum 25°C  
 Selbstentzündungstemperatur: 464 °C

Stabilität

Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar (fehlende Daten).

pH-Wert

pH-Wert: Entfällt (neutrale organische Stoff).

- Viskosität:

Dynamische Viskosität: 0,65 cps bei 20°C  
 Kinematische Viskosität: 0,22 mm<sup>2</sup>/s bei 40 °C

- Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit: 0,15 g/l bei 20°C  
 Fettlöslichkeit: Entfällt (anorganische Stoff).  
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: 3,16 (wie log Pow)

- Flüchtigkeit:

Dampfdruck: 7 mmHg bei 20°C  
 Dampfdruck: 4,4403 kPa bei 50°C  
 Verdampfungsgeschwindigkeit: 61,37 nBuAc=100 25°C Relativ

Dichte

Relative Dichte: 0,869 bei 20/4°C Relative Wasser  
 Relative Dampfdichte: 3,66 bei 20°C 1 atm. Relative Luft

Partikeleigenschaften

Partikelgröße: Entfällt.

- Explosive Eigenschaften:

Im Molekül sind es keine chemischen Gruppen mit explosiven Eigenschaften assoziiert.

- Oxidierende Eigenschaften:

Nicht als oxidierendes Produkt klassifiziert.

9.2 SONSTIGE ANGABEN:

Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Entflammbare Flüssigkeiten: Brennbarkeit: Brennbar.

Weitere Sicherheitsmerkmale:

Molekulargewicht (numerisch): 106,17 g/mol  
 Oberflächenspannung: 28,9 din/cm bei 20°C  
 Verbrennungswärme: 10252 Kcal/kg  
 VOC (Lieferung): 100,0 % Gewicht  
 VOC (Lieferung): 869,0 g/l

Die angegebenen Werte stimmen nicht immer mit den Produktspezifikationen überein. Die Daten die Produkt-Spezifikationen finden Sie ebenfalls im Technischen Datenblatt. Für weitere Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften für Sicherheit und Umwelt, siehe Abschnitte 7 und 12.



DISOLVENTE IMPERAL TRANSPARENTE  
 Artikelnummer : 3000



Fassung: 1

Erstellungsdatum: 26/05/2025

Druckdatum: 26/05/2025

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

10.1	<p><b>REAKTIVITÄT:</b>                  Produkt mit geringer chemischen Reaktivität.                  - <u>Korrosivität gegenüber Metallen:</u>                  Es ist nicht korrosiv auf Metalle.                  - <u>Pyrophore Eigenschaften:</u>                  Es ist nicht pyrophor.</p>
10.2	<p><b>CHEMISCHE STABILITÄT:</b>                  Stabil unter den empfohlenen Bedingungen der Lager- und Handhabungsbedingungen.</p>
10.3	<p><b>MÖGLICHKEIT GEFAHRLICHER REAKTIONEN:</b>                  Mögliche gefährliche Reaktionen mit Oxidationsmitteln, Säuren.</p>
10.4	<p><b>ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:</b>                  - <u>Hitze:</u>                  Behälter sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.                  - <u>Licht:</u>                  Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern.                  - <u>Luft:</u>                  Das Produkt wird nicht durch die Einwirkung von Luft beeinflusst, sollte aber nicht offene Behälter gelassen werden.                  - <u>Feuchtigkeit:</u>                  Nicht in extrem feuchten Räumen lagern.                  - <u>Druck:</u>                  Nicht relevant.                  - <u>Erschütterung:</u>                  Das Produkt ist nicht empfindlich auf Erschütterungen, aber als Empfehlung allgemeiner Art, vermeiden Sie Klopfen und grobe Handhabung, um Dellen und Bruch der Verpackung zu vermeiden insbesondere, wenn das Produkt in großen Mengen gehandhabt wird und während der Lade- und Entladevorgänge.</p>
10.5	<p><b>UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN:</b>                  Von fernhalten. Oxidationsmitteln, Säuren.</p>
10.6	<p><b>GEFAHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:</b>                  Keine gefährliche produkte bei sachgemässer Lagerung und Handhabung. Bei thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenmonoxyd.</p>

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

11.1	<p><b>ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008:</b>  <b>AKUTE TOXIZITÄT:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Dosis und tödliche Konzentrationen für einzelne Komponenten:</th> <th>DL50 (OECD401) mg/kg bw Oral</th> <th>DL50 (OECD402) mg/kg bw Haut</th> <th>CL50 (OECD403) mg/m3.4h Einatmung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Xylol (Isomerengemisch)</td> <td>4300 Ratte</td> <td>1700 Kaninchen</td> <td>&gt; 22080 Ratte</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Schätzungen der akuten Toxizität (ATE) für einzelne Komponenten:</th> <th>ATE mg/kg bw Oral</th> <th>ATE mg/kg bw Haut</th> <th>ATE mg/m3.4h Einatmung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Xylol (Isomerengemisch)</td> <td>-</td> <td>*1700</td> <td>11000 Dampf</td> </tr> </tbody> </table> <p>(* ) - Punktschätzung der akuten Toxizität entsprechend der Einstufungskategorie (siehe GHS/CLP Tabelle 3.1.2). Diese Werte werden zur Berechnung der ATE verwendet, um ein Gemisch aus seinen Bestandteilen zu klassifizieren, und keine Testergebnisse darstellen.                  (-) - Die Komponenten, von denen angenommen wird, dass sie keine akute Toxizität an der oberen Schwelle der Kategorie 4 für den entsprechenden Expositionsweg aufweisen, werden ignoriert.</p> <p>- <u>Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung</u>                  Nicht verfügbar</p> <p>- <u>Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung</u>                  Nicht verfügbar</p> <p><b>ANGABEN ZU WAHRSCHEINLICHEN EXPOSITIONSWEGE: AKUTE TOXIZITÄT:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Expositionswege</th> <th>Akute Toxizität</th> <th>Kat.</th> <th>Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen</th> <th>Kriterium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einatmen:</td> <td>ATE : 11.000 mg/m3</td> <td>Kat.4</td> <td>GESUNDHEITSSCHÄDLICH: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.</td> <td>GHS/CLP 3.1.2. OECD 403</td> </tr> <tr> <td>Haut:</td> <td>ATE : 1.700 mg/kg bw</td> <td>Kat.4</td> <td>GESUNDHEITSSCHÄDLICH: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.</td> <td>GHS/CLP 3.1.2. OECD 402</td> </tr> <tr> <td>Augen: Unklassifiziert</td> <td>Nicht verfügbar.</td> <td>-</td> <td>Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität nach Augenkontakt eingestuft (fehlende Daten).</td> <td>GHS/CLP 1.2.5.</td> </tr> </tbody> </table>				Dosis und tödliche Konzentrationen für einzelne Komponenten:	DL50 (OECD401) mg/kg bw Oral	DL50 (OECD402) mg/kg bw Haut	CL50 (OECD403) mg/m3.4h Einatmung	Xylol (Isomerengemisch)	4300 Ratte	1700 Kaninchen	> 22080 Ratte	Schätzungen der akuten Toxizität (ATE) für einzelne Komponenten:	ATE mg/kg bw Oral	ATE mg/kg bw Haut	ATE mg/m3.4h Einatmung	Xylol (Isomerengemisch)	-	*1700	11000 Dampf	Expositionswege	Akute Toxizität	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium	Einatmen:	ATE : 11.000 mg/m3	Kat.4	GESUNDHEITSSCHÄDLICH: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	GHS/CLP 3.1.2. OECD 403	Haut:	ATE : 1.700 mg/kg bw	Kat.4	GESUNDHEITSSCHÄDLICH: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.	GHS/CLP 3.1.2. OECD 402	Augen: Unklassifiziert	Nicht verfügbar.	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität nach Augenkontakt eingestuft (fehlende Daten).	GHS/CLP 1.2.5.
Dosis und tödliche Konzentrationen für einzelne Komponenten:	DL50 (OECD401) mg/kg bw Oral	DL50 (OECD402) mg/kg bw Haut	CL50 (OECD403) mg/m3.4h Einatmung																																					
Xylol (Isomerengemisch)	4300 Ratte	1700 Kaninchen	> 22080 Ratte																																					
Schätzungen der akuten Toxizität (ATE) für einzelne Komponenten:	ATE mg/kg bw Oral	ATE mg/kg bw Haut	ATE mg/m3.4h Einatmung																																					
Xylol (Isomerengemisch)	-	*1700	11000 Dampf																																					
Expositionswege	Akute Toxizität	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium																																				
Einatmen:	ATE : 11.000 mg/m3	Kat.4	GESUNDHEITSSCHÄDLICH: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	GHS/CLP 3.1.2. OECD 403																																				
Haut:	ATE : 1.700 mg/kg bw	Kat.4	GESUNDHEITSSCHÄDLICH: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.	GHS/CLP 3.1.2. OECD 402																																				
Augen: Unklassifiziert	Nicht verfügbar.	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität nach Augenkontakt eingestuft (fehlende Daten).	GHS/CLP 1.2.5.																																				



DISOLVENTE IMPERAL TRANSPARENTE  
 Artikelnummer : 3000



Fassung: 1

Erstellungsdatum: 26/05/2025

Druckdatum: 26/05/2025

Verschlucken: Unklassifiziert	ATE > 2000 mg/kg bw	Nicht verfügbar.	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Verschlucken eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.2. OECD 401
----------------------------------	---------------------	------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

**ÄTZWIRKUNG / REIZUNG / SENSIBILISIERUNG :**

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
- Ätz-/Reizwirkung der Atemwege: 	Atemwege 	Kat.3	REIZEND: Kann die Atemwege reizen.	GHS/CLP 1.2.6. 3.8.2.2.1.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: 	Haut 	Kat.2	REIZEND: Verursacht Hautreizungen.	GHS/CLP 3.2.2. OECD 404
- Schwere Augenschädigung/reizung: 	Augen 	Kat.2	REIZEND: Verursacht schwere Augenreizung.	GHS/CLP 3.3.2. OECD 405
- Sensibilisierung der Atemwege: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.4.2.1.
- Sensibilisierung der Haut: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.4.2.2. OECD 406

**- ASPIRATIONSGEFAHR:**

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
- Aspirationsgefahr: 	Lunge 	Kat.1	ASPIRATIONSGEFAHR: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	GHS/CLP 3.10.2.

**SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT): Einmaliger Exposition (SE) und/oder Wiederholter Exposition (RE):**

Wirkungen	SE/RE	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
- Systemische:	RE 	~Sistémico 	Kat.2	GESUNDHEITSSCHÄDLICH: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.	GHS/CLP 3.8.3.4
- Atem Wirkungen:	SE 	Atemwege 	Kat.3	REIZEND: Kann die Atemwege reizen.	GHS/CLP 3.8.3.4

**CMR AUSWIRKUNGEN:**

**- Krebserregende Wirkungen:**

Nicht als krebserzeugend angesehen.

**- Genotoxizität:**

Nicht als mutagen angesehen.

**- Fortpflanzungsgiftigkeit:**

Fruchtbarkeit wird nicht geschädigt. Die Fötusentwicklung wird nicht geschädigt.

**- Wirkungen auf/über Laktation:**

Nicht eingestuft als ein Säuglinge über die Muttermilch schädigendes Produkt.

**VERZÖGERT UND SOFORT AUFTRETENDE WIRKUNGEN SOWIE CHRONISCHE WIRKUNGEN NACH KURZER ODER LANG ANHALTENDER EXPOSITION:**

**Expositionswege**

Kann beim Einatmen, durch den Haut und beim Verschlucken absorbiert werden.

**- Kurzzeitige Exposition:**

Exposition zu Lösungsmitteldämpfen der Komponente in Konzentrationen, die die maximale Arbeitsplatzkonzentration überschreiten, kann zu nachteiligen gesundheitlichen Folgen führen, wie Reizung der Schleimhaut und des Atmungssystems, und schädliche Auswirkungen auf die Nieren, die Leber und das zentrale Nervensystem. Flüssigkeitspritzler in die Augen können zu Reizungen und reversiblen Schädigungen führen. Das Verschlucken kann es Reizungen im Mund, Hals; die gleichen Beschwerden können auftreten, wenn man den Dämpfen ausgesetzt wird. Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen. Das Einatmen von sehr kleinen Anteilen in die Lungen kann schwere Lungenerkrankungen oder sogar den Tod verursachen.



DISOLVENTE IMPERAL TRANSPARENTE  
 Artikelnummer : 3000



Fassung: 1                                      **Erstellungsdatum: 26/05/2025**                                      Druckdatum: 26/05/2025

- Längere oder wiederholte Exposition:  
 Ein wiederholter oder verlängerter Kontakt kann das Entfernen des Naturhautfetts herbeiführen und als Folge eine nicht allergische Kontakthautentzündung sowie eine Hautabsorption verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.

INTERAKTIVE EFFEKTE:

Nicht verfügbar.

INFORMATIONEN ÜBER TOXIKOKINETIK, STOFFWECHSEL UND VERTEILUNG:

- Hautabsorption:

~Sustancias para las cuales la absorción por vía dérmica puede ser muy elevada: Xylol (Isomerengemisch).

- Allgemeine Toxikokinetik:

Nicht verfügbar.

WEITERE INFORMATIONEN:

Nicht verfügbar.

11.2 ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind.

Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

12.1 TOXIZITÄT:

- Akute Toxizität für aquatische Umwelt für einzelne Komponenten	CL50 (OECD 203) mg/l-96Stunden	CE50 (OECD 202) mg/l-48Stunden	CE50 (OECD 201) mg/l-72Stunden
Xylol (Isomerengemisch)	14 - Fische	16 - Daphnea	10 - Algen

- Konzentration ohne beobachtete Wirkung

Nicht verfügbar

- Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung

Nicht verfügbar

BEWERTUNG DER AQUATISCHEN TOXIZITÄT:

Aquatische Toxizität	Kat.	Hauptgefahren für die aquatische Umwelt	Kriterium
- Akute aquatische Toxizität: Unklassifiziert	-	Es ist nicht als gefährliches Produkt mit akuter Toxizität für Wasserorganismen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 4.1.2.
- Chronische aquatische Toxizität:	-	Nicht eingestuft als Gefahrstoff mit chronischer Toxizität für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung klassifiziert (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 4.1.2.

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT:

- Biologische Abbaubarkeit:

Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer-aerobischer Abbau für einzelne Komponenten	DQO mgO2/g	%DBO/DQO 5 Tage 14 Tage 28 Tage	Bioabbaufähigkeit
Xylol (Isomerengemisch)	2620	52 81 88	Leicht

Hinweis: Biologische Abbaubarkeitsdaten entsprechen einem Durchschnitt von Daten aus verschiedenen bibliographischen Quellen.

- Hydrolyse:

Aromatische Kohlenwasserstoffe sind in der Regel widerstandsfähig gegen Hydrolyse.

- Photoabbaufähigkeit:

Nicht verfügbar.

12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL:

Man schätzt daß dieses Produkt ein niedriges Bioakkumulationspotenzial hat.

Bioakkumulation für einzelne Komponenten	logPow	BCF L/kg	Potenzial
Xylol (Isomerengemisch)	3.16	56.5 (berechnet)	Niedrig

12.4 MOBILITÄT IM BODEN:

Nicht verfügbar

Mobilität für einzelne Komponenten	log P <sub>oc</sub>	Henry-Konstanten Pa·m <sup>3</sup> /mol 20°C	Potenzial
Xylol (Isomerengemisch)	2,25	660 (berechnet)	Niedrig

12.5 ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG:(Anhang XIII Verordnung (EG) 1907/2006:)



DISOLVENTE IMPERAL TRANSPARENTE  
 Artikelnummer : 3000



Fassung: 1

Erstellungsdatum: 26/05/2025

Druckdatum: 26/05/2025

Erfüllt nicht die Kriterien PBT/vPvB : Halbwertszeit in Meerwasser < 60 Tage, Halbwertszeit in Süßwasser oder Flussmündungen < 40 Tage, Halbwertszeit in marinen Sedimenten < 180 Tage, Halbwertszeit in Süßwasser oder Flussmündungen Sedimenten < 120 Tage, Halbwertszeit im Boden < 120 Tage, Biokonzentrationsfaktor BCF < 2000, Langfristige 'Konzentration ohne beobachtete Wirkung' für Süßwasser- oder Meeresorganismen NOEC > 0.01 mg/l, Nicht als CMR eingestuft, Es hat kein Endokrinesystem Veränderungspotenzial.

12.6 ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN:

Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind.

12.7 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN:

- Ozonabbaupotenzial:

Es enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EU) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

- Photochemisches Ozonbildungspotenzial:

Die Kohlenwasserstoff-Radikale, die während des Prozesses der photochemischen abbau bilden sind, weitere komplexe photochemische Reaktionen mit Stickstoffoxiden in Anwesenheit von Sonnenlicht unterziehen, was zur Bildung von Ozon stattfindet. In der Troposphäre hohen Ozonniveaus beeinträchtigt die Atemwege, landwirtschaftliche Kulturpflanzen un Wäldern und degradieren Materialien wie Kunststoffe und Textilien.

- Treibhauspotenzial:

Im Brandfall oder bei Verbrennung erfolgt CO<sub>2</sub>-Freisetzung

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

13.1 VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG: Richtlinie 2008/98/EG~Verordnung (EG) Nr. 1357/2014:

Alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Erzeugung von Abfällen so weit wie möglich zu vermeiden. Mögliche Rückgewinnungs- bzw. Recyclingverfahren in Betracht ziehen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstellen abgeben. Handhabung und Entsorgung von Abfall muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes erfolgen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.

EAK Nummer	Beschreibung	Abfallart
		Gefährlich

Abfallart gemäß Verordnung (EU) Nr. 1357/2014:

- HP 3 Entzündbar
- HP 6 Akute Toxizität
- HP 4 Reizend — Hautreizung und Augenschädigung
- HP 5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

Entsorgung von leeren Behältern: Richtlinie 94/62/EG~2015/720/EG, Entscheidung 2000/532/EG~2014/955/EG:

Leere Behälter oder Verpackungen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes entsorgen. Die Einstufung der Verpackung als gefährlicher Abfall hängt vom Grad der Entleerung ab, und die Besitzer von Abfällen sind verantwortlich für die Einstufung unter Kapitel 15 01 der Entscheidung 2000/532/EG, und sein Weitertransport zum geeigneten endgültigen Bestimmungsort. Bei verschmutzten Behältern und Verpackungen sind die gleichen Maßnahmen wie bei dem Produkt zu ergreifen.

Handlungsweise für die Neutralisierung oder Vernichtung des Produktes:

Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, kontrollierte Verbrennung in den für chemische Abfallbeseitigung spezialisierten Anlagen.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

14.1 UN-NUMMER ODER ID-NUMMER:

1307

14.2 ORDNUNGSGEMÄÙE UN-VERSANDBEZEICHNUNG:

XYLENE

14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN:

LKW-Verkehr (ADR 2025) und Schienenverkehr (RID 2025):

- Klasse: 3
- Verpackungsgruppe: III
- Klassifizierungscode: F1
- Tunnel Beschränkungscode: (D/E)
- Beförderungskategorie: 3, Max. ADR 1.1.3.6. 1000 L
- Begrenzte Menge: 5 L (siehe vollständige Freistellung ADR 3.4)
- Transportbeurkundung: Frachtbrief.
- Schriftliche Weisungen: ADR 5.4.3.4
- Sonderbestimmungen:



Seeschiffverkehr (IMDG 41-22):

- Klasse: 3
- Verpackungsgruppe: III
- Notfallzettel (EmS): F-E, S-D
- Erste Hilfe Anweisungen (FAG): 310
- Meeresschadstoff: Nein.
- Transportbeurkundung: Seefrachtbrief.



Luftverkehr (ICAO/IATA 2024):

- Klasse: 3
- Verpackungsgruppe: III
- Transportbeurkundung: Luftfrachtbrief.



Transport auf Binnenwasserstraßen (ADN):





DISOLVENTE IMPERAL TRANSPARENTE  
Artikelnummer : 3000



Fassung: 1

Erstellungsdatum: 26/05/2025

Druckdatum: 26/05/2025

- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxische Stoffe.
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
- DNEL: Abgeleitet Nicht-Effekt Niveau (Derived No-Effect Level) (REACH).
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH).
- LC50: Letal Konzentration, 50-Prozent.
- LD50: Tödliche Dosis, 50-Prozent.
- UNO: Organisation der Vereinten Nationen.
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- RID: Regulierung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
- IMDG: Internationaler Schifffahrtscode für gefährliche Güter.
- IATA: International Air Transport Association.
- ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

SICHERHEITSDATENBLATT GESETZGEBUNGEN:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 2020/878.

HISTORIE: ÜBERARBEITUNG:

Fassung: 1 26/05/2025

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die tatsächlichen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Anwendungsempfehlung keinem anderen als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen des Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Sicherheitsdatenblatt (SDS) erstellt mit der 6.0.0.192-Version der JMTCHEM-Software (www.jmtchemsolutions.com).